

# Niederschrift

**Bebauungsplan Nr.206 Ä II, „Körnermagazin“;  
Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

[REDACTED]

erscheinen heute, Montag den 27.01.2020, im Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt und geben, nachdem das o.g. Planungskonzept erläutert wurde, folgende Bedenken zur Niederschrift:

- Das Grundstück der Einwendungsführer grenzt an das Bebauungsplangebiet. Da das geplante Gebäude eine Etage höher ist als ihr Bestandsgebäude befürchten die Einwendungsführer eine Verschattung ihrer Immobilie (Wohnräume, Garten und Terrasse) im Südwesten und eine schlechtere Belüftung.
- Sie fordern deshalb, dass das geplante Gebäude eine Etage niedriger geplant wird. Es soll sich an die Nachbarschaft anpassen. Die gesetzlichen Abstandsflächen sollen eingehalten werden und eine Verschattungsstudie soll gemacht werden.
- Die Einwendungsführer befürchten mit einer Verwirklichung der jetzigen Planung eine Wertminderung für ihre Immobilie.
- Zudem geben sie zu Protokoll, dass sie sich durch die geplanten Balkone mit Ausrichtung zu ihrem Grundstück in ihrer Privatsphäre verletzt fühlen. Die Planung bedeute auch eine nicht unerhebliche Ruhestörung.

Ingolstadt, den 27.01.2020

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

[REDACTED]

aufgenommen

[REDACTED]

**Bebauungsplan Nr. 206 Ä II „Körnermagazin“**

**Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

|                                                           |                                         |                 |      |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------|------|
| VI/01                                                     |                                         | ST. MARGARETHEN |      |
| 61.1                                                      | 61.2                                    | 61.3            | 61.4 |
| Eingang 13. Feb. 2020                                     |                                         |                 |      |
| <input type="checkbox"/> Ablichtung                       | <input type="checkbox"/> Rücksprache    |                 |      |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme                    | <input type="checkbox"/> Antwort / U 61 |                 |      |
| <input type="checkbox"/> WV...                            | <input type="checkbox"/> Termin         |                 |      |
| <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung/Bearbeitung |                                         |                 |      |

Wir sind Eigentümer der Wohnanlage [REDACTED] und möchten folgende  
Einwendungen gegen das o.g. Planungskonzept niederschreiben:

- Unser Grundstück grenzt an das Bebauungsplangebiet. Da das geplante Gebäude eine Etage höher werden soll, als unsere Häuser, befürchten wir eine Verschattung unserer Immobilie (Wohnräume, Balkone, Garten und Terrassen) sowie eine schlechtere Belüftung.
- Wir fordern deshalb, dass das geplante Gebäude eine Etage niedriger geplant wird. Es soll sich an die Nachbarschaft anpassen.
- Die gesetzlichen Abstandsflächen sollen eingehalten werden und eine Verschattungsstudie soll gemacht werden.
- Die Einwendungsführer befürchten mit einer Verwirklichung der jetzigen Planung eine Wertminderung ihrer Immobilie.
- Durch die geplanten Balkone mit Ausrichtung zu unserem Grundstück befürchten wir eine erhebliche Ruhestörung sowie eine Verletzung unserer Privatsphäre.

Name

Adresse

Datum/Unterschrift

[REDACTED]

**Bebauungsplan Nr. 206 Ä II „Körnermagazin“****Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Wir sind Eigentümer der Wohnanlage [REDACTED] und möchten folgende Einwendungen gegen das o.g. Planungskonzept niederschreiben:

- Unser Grundstück grenzt an das Bebauungsplangebiet. Da das geplante Gebäude eine Etage höher werden soll, als unsere Häuser, befürchten wir eine Verschattung unserer Immobilie (Wohnräume, Balkone, Garten und Terrassen) sowie eine schlechtere Belüftung.
- Wir fordern deshalb, dass das geplante Gebäude eine Etage niedriger geplant wird. Es soll sich an die Nachbarschaft anpassen.
- Die gesetzlichen Abstandsflächen sollen eingehalten werden und eine Verschattungsstudie soll gemacht werden.
- Die Einwendungsführer befürchten mit einer Verwirklichung der jetzigen Planung eine Wertminderung ihrer Immobilie.
- Durch die geplanten Balkone mit Ausrichtung zu unserem Grundstück befürchten wir eine erhebliche Ruhestörung sowie eine Verletzung unserer Privatsphäre.

**Name**

**Adresse**

**Datum/Unterschrift**

|                                                           |                                         |                  |      |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------|------|
| VII/61                                                    |                                         | STADTPLANUNGSAMT |      |
| 61.1                                                      | 61.2                                    | 61.3             | 61.4 |
| Eingang 13. Feb. 2020                                     |                                         |                  |      |
| <input type="checkbox"/> Ableitung                        | <input type="checkbox"/> Rücksprache    |                  |      |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme                    | <input type="checkbox"/> Antwort / U 61 |                  |      |
| <input type="checkbox"/> VV-Antrag                        | <input type="checkbox"/> Fernan         |                  |      |
| <input type="checkbox"/> Weitere Vermessung / B. Änderung |                                         |                  |      |